



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON ZÜRICH

DAS AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT,

gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

**Bewilligung
zur privaten Arbeitsvermittlung**

burri personal
Schulstrasse 31
8050 Zürich

Für die Leitung der Vermittlung verantwortlich:

Gabriel Burri

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:

Keine

Branchen oder Berufe:

Alle Berufe und Branchen

Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich, 19. April 2007

Johannes Singer
Abteilungsleiter

Domenic Dierauer
iur. Sekretär

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.